

Inhaltsverzeichnis

Straßenverkehrsgesetz (StVG – Auszüge).....	7
Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung – FeV)	47
Anlage 1 – Mindestanforderungen an die Ausbildung von Bewerbern um eine Prüfbescheinigung für Mofas nach § 5 Absatz 2 durch Fahrlehrer (zu § 5 Absatz 2)	124
Anlage 2 – Ausbildungs- und Prüfbescheinigungen für Mofas (zu § 5 Absatz 2 und 4)	125
Anlage 3 – Umstellung von Fahrerlaubnissen alten Rechts und Umtausch von Führerscheinen nach bisherigen Mustern (zu § 6 Absatz 6)	127
Anlage 4 – Eignung und bedingte Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen (zu den §§ 11, 13 und 14)	133
Anlage 4a – Grundsätze für die Durchführung der Untersuchungen und die Erstellung der Gutachten (zu § 11 Absatz 5)	141
Anlage 5 – Eignungsuntersuchungen für Bewerber und Inhaber der Klas- sen C, C1, D, D1 und der zugehörigen Anhängerklassen E sowie der Fahrer- laubnis zur Fahrgästbeförderung (zu § 11 Absatz 9, § 48 Absatz 4 und 5)	143
Anlage 6 – Anforderungen an das Sehvermögen (zu den §§ 12, 48 Absatz 4 und 5)	147
Anlage 7 – Fahrerlaubnisprüfung (zu § 16 Absatz 2, § 17 Absatz 2 und 3)	156
Anlage 7a – Fahrerschulung (zu § 6a Absatz 3 und 4)	167
Anlage 7b – Fahrerschulung für das Führen von Krafträder der Klasse A1 (zu § 6b Absatz 3 und 4)	170
Anlage 8 – Allgemeiner Führerschein, Dienstführerschein, Führerschein zur Fahrgästbeförderung (zu § 25 Absatz 1, § 26 Absatz 1, § 48 Absatz 3)	172
Anlage 8a – Muster des Vorläufigen Nachweises der Fahrerlaubnis (VNF) (zu § 22 Absatz 4 Satz 7)	178

Anlage 8b – Muster der Prüfungsbescheinigung zum „Begleiteten Fahren ab 17 Jahre“ (zu § 48a)	180
Anlage 8c – Muster eines Internationalen Führerscheins nach dem Internationalen Abkommen über Kraftfahrzeugverkehr vom 24. April 1926 (zu § 25b Absatz 2)	182
Anlage 8d – Muster eines Internationalen Führerscheins nach dem Übereinkommen über den Straßenverkehr vom 8. November 1968 (zu § 25b Absatz 3)	203
Anlage 8e – Umtausch vor dem 19. Januar 2013 ausgestellter Führerscheine (zu § 24a Absatz 2 Satz 1)	211
Anlage 9 – Verwendung von Schlüsselzahlen für Eintragungen in den Führerschein (zu § 25 Absatz 3)	212
Anlage 10 – Dienstfahrerlaubnisse der Bundeswehr (zu den §§ 26 und 27)	219
Anlage 11 – Staatenliste zu den Sonderbestimmungen für Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis (zu § 31)	221
Anlage 12 – Bewertung der Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Fahrerlaubnis auf Probe (§ 2a des Straßenverkehrsgesetzes) (zu § 34)	225
Anlage 13 – Bezeichnung und Bewertung der im Rahmen des Fahreignungs-Bewertungssystems zu berücksichtigenden Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (zu § 40)	227
Anlage 14 – Voraussetzungen für die amtliche Anerkennung als Träger von Begutachtungsstellen für Fahreignung (zu § 66 Absatz 2)	235
Anlage 14a – Voraussetzungen für die amtliche Anerkennung als Träger einer unabhängigen Stelle für die Bestätigung der Eignung der eingesetzten psychologischen Testverfahren und -geräte und für die Begutachtung dieser Träger durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (zu § 71a Absatz 3)	237
Anlage 15 – Voraussetzungen für die amtliche Anerkennung als Träger von Kursen zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung (zu § 70 Absatz 2)	238
Anlage 15a – Voraussetzungen für die amtliche Anerkennung als Träger einer unabhängigen Stelle für die Bestätigung der Geeignetheit von Kursen zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung und für die Begutachtung dieser Träger durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (zu § 71b)	239

Anlage 16 – Rahmenlehrplan für die Durchführung der verkehrspädagogischen Teilmaßnahme des Fahreignungsseminars (zu § 42 Absatz 2)	240
Anlage 17 – Inhalte der Prüfung im Rahmen der Qualitätssicherung der Fahreignungsseminare und Einweisungslehrgänge (zu § 43a Nummer 3 Buchstabe a)	243
Anlage 18 – Teilnahmebescheinigung gemäß § 44 FeV (zu § 44 Absatz 1).....	245
Zweite Verordnung über Ausnahmen von den Vorschriften der Fahrerlaubnis-Verordnung	247
Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt – Auszüge)	249
Hinweise auf die Gesetzgebungsmaterialien aktueller Änderungen der Fahrerlaubnis-Verordnung	266